

E i n l a d u n g

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 13.02.2007, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 08.02.2007

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2006
- TOP 4 Richtlinie für die Aufnahme von Krediten
Vorlage: 2006/222
- TOP 5 Richtlinie über Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse
Vorlage: 2007/031
- TOP 6 Straßenreinigungsgebührensatzung - Änderung
Vorlage: 2007/030
- TOP 7 Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 2007/022
- TOP 8 Optimierter Regiebetrieb Bauhof, Jahresabschluss 2005
Vorlage: 2007/017
- TOP 9 Wirtschaftsplan 2007 des optimierten Regiebetriebes Bauhof
Vorlage: 2007/016

**TOP 10 Jahresabschluss Haushalt 2006, Ergebnismitteilung
Vorlage: 2007/029**

**TOP 11 Haushalt 2007 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan
Vorlage: 2006/186A**

TOP 12 Schließung der Sitzung

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/222

freigegeben am 11.12.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 11.12.2006

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. Nr. 24, Seiten 342 ff) erhält § 92 Abs.1 NGO („Kredite“) folgende neue Fassung:

„Kredite dürfen unter der Voraussetzung des § 83 Abs. 3 nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden; sie sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Die Gemeinde hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen.“

Satz 2 des § 92 Abs. 1 – die *Gemeinde hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen* – ist mit Änderung der NGO bereits für alle niedersächsischen Gemeinden maßgeblich. Dagegen ist Satz 1 im Hinblick auf den Halbsatz „...sie sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen“ nur für die Gemeinden anzuwenden, die bereits auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben.

Die Richtlinie ist gemäß der Änderung des § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO („Zuständigkeit des Rates,“) vom Rat zu beschließen. Der bisher erforderliche Beschluss des Rates über die Aufnahme von Krediten (§40 Abs. 1 Nr. 13 NGO – alte Fassung) entfällt dagegen. Der Rat beschließt im Rahmen der Haushaltssatzung zukünftig ausschließlich über den Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Kreditaufnahme. Die Entscheidung über eine erforderliche Einzelkreditaufnahme stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar (§ 62 Abs. 1 Nr. 6 NGO) und fällt somit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten ersetzt zukünftig den bisher anzuwendenden Runderlass des MI über die „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ vom 8.11.1993. Bereits in diesem Krediterlass war geregelt, dass in Zeiten stark schwankender Zinssätze und häufig nur kurzfristig gültiger Kreditangebote der Bürgermeister vom Rat ermächtigt werden konnte, Darlehnsverträge abzuschließen. Hierzu wurden im entsprechenden Ratsbeschluss zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres die Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die Aufnahme von Krediten seitens des Bürgermeisters realisiert werden konnte (siehe zuletzt Vorlage-Nr. 2005/095).

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat den Gemeinden mit Rundschreiben Nr. 49/2006 das Muster einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO zur Verfügung gestellt. Dieses Muster diene als Grundlage für die zur Beschlussfassung vorliegende Kreditrichtlinie. Vom Grundsatz her wurde in dem anliegenden Richtlinientext nicht vom Inhalt des Musters abgewichen. Mit dem Beschluss der Richtlinie werden im Sinne des Rates die zukünftigen Rahmenbedingungen für eine flexible Kreditwirtschaft festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/031

freigegeben am 30.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 30.01.2007

Richtlinie über Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Richtlinie vom 20.09.2001 bedarf einer Überarbeitung, da hinsichtlich der Zuständigkeitsregelungen noch das Organ „Gemeindedirektor“ angesprochen wird. Außerdem hat sich gezeigt, dass eine Neuregelung der Zuständigkeit zweckmäßig ist, um die Entscheidungswege gegenüber dem Bürger zu verkürzen. In Anbetracht der bisher festgelegten aber nicht erforderlichen gehobenen Zuständigkeitsregelung zu Gunsten des Verwaltungsausschusses und des Rates ist dies auch gerechtfertigt. Hierbei wurden die Zuständigkeitsregelungen der Nachbargemeinden berücksichtigt und das Rechnungsprüfungsamt beteiligt.

Bisher lagen folgende Zuständigkeitsregelungen vor:

Art	Dauer	Betrag	Zuständigkeit
Stundung	bis einschl. 24 Monate	unbegrenzt	GD/BM
	über 24 Monate hinaus	bis zu 2.500 €	GD/BM
		ab 2.500 €	VA
Niederschlagung	befristet	unbegrenzt	GD/BM
	unbefristet	unbegrenzt	GD/BM
Erlass	--	bis zu 5.000 €	VA
		ab 5.000 €	Rat

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen schlägt die Verwaltung folgende Zuständigkeitsregelung vor:

Art	Dauer	Betrag	Zuständigkeit
Stundung	bis einschl. 24 Monate	unbegrenzt	BM
	über 24 Monate hinaus	bis zu 10.000 €	BM
		ab 10.000 €	VA
Niederschlagung	befristet	unbegrenzt	BM
	unbefristet	bis zu 10.000 €	BM
		ab 10.000 €	VA
Erlass	--	bis zu 10.000 €	BM
		ab 10.000 €	VA

Eine Zuständigkeit des Rates wurde bewusst unberücksichtigt gelassen, um gegenüber dem Bürger einen unnötig langen Entscheidungsweg zu vermeiden. Dies erfolgte ebenso aus der Überlegung heraus, dass der Verwaltungsausschuss über Stundungen und Erlasse genauso verantwortungsvoll entscheidet wie der Rat.

Die neue Zuständigkeitsregelung zwischen Bürgermeister und Verwaltungsausschuss orientiert sich an der Praxis und zwar im Hinblick darauf, dass im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung grundsätzlich der Bürgermeister zu entscheiden hat und nur in Fällen mit besonderer Bedeutung dem Verwaltungsausschuss eine Entscheidung obliegt.

Die überarbeitete „Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede“ ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/030**

freigegeben am 29.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 29.01.2007**Straßenreinigungsgebührensatzung - Änderung****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die erste Satzung zur Änderung die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung vom 01.01.2006 ist die neue „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen der Gemeinde Rastede (Straßenreinigungssatzung)“ erlassen worden. Mit Erlass der neuen „Straßenreinigungssatzung“ ist gemäß § 1 – Allgemeines – für alle durch die Gemeinde zu reinigenden Straßen eine Unterscheidung in unterschiedliche Reinigungsklassen nicht mehr vorgesehen. Siehe hierzu Vorlage Nr. 2005/272.

Dem zur Folge ist auch die „Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede“ (Straßenreinigungsgebührensatzung) entsprechend anzupassen, da § 4 – Gebührensatz – der Satzung noch zwei Reinigungsklassen ausweist. § 4 der Satzung erhält somit folgende Fassung:

„§ 4 Gebührensatz**Der jährliche Gebührensatz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird jährlich in einer besonderen Satzung festgelegt.“**

Die Festlegung des aktuellen Gebührensatzes erfolgt in der „Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede“ (siehe Vorlage Nr. 2006/195).

Des Weiteren ist bei dieser Gelegenheit noch eine redaktionelle Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vorzunehmen. In § 2 Abs. 3 der Satzung ist die Bezeichnung „die Gebühr“ durch die Bezeichnung „der Gebührensatz“ zu ersetzen. Die in diesem Absatz heranzuziehenden Multiplikatoren sind auf den Gebührensatz anzuwenden, wodurch sich im Ergebnis erst die Gebühr ergibt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/022

freigegeben am 17.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 17.01.2007

Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.12.2006 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben/ Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/017

freigegeben am 30.01.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 10.01.2007

Optimierter Regiebetrieb Bauhof, Jahresabschluss 2005

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses für den Optimierten Regiebetrieb Bauhof Rastede durch die Treuhand Oldenburg, Wirtschaftsprüfung, für das Geschäftsjahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Die erwirtschafteten Überschüsse werden zur Tilgung bestehender Kredite bzw. für Neuinvestitionen verwendet, die im Wirtschaftsplan 2007 berücksichtigt sind.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss ergab folgendes Ergebnis:

1. Ergebnis zum 31.12.2005

Umsatzsumme: 1.182.254,01 Euro

2. Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2005

Ergebnis – Jahresüberschuss: 70.302,95 Euro

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 11 der Einrichtungsverordnung für kaufmännisch geführte Unternehmen ist über die Verwendung der erwirtschafteten Überschüsse ein Beschluss erforderlich. Dieses ist bei den Beschlüssen zu den Jahresabschlüssen 2003 und 2004 unterblieben.

Überschussdarstellung 2003 bis 2005:

erwirtschafteter Überschuss 2003	45.275,61 €
erwirtschafteter Überschuss 2004	77.162,09 €
erwirtschafteter Überschuss 2005	70.302,95 €
Gesamtüberschuss ohne Abschreibungen	192.740,65 €

Die für eine Ausschüttung möglichen Mittel in Höhe von 289.000,- € einschl. Abschreibungen wurden in einer Höhe von 175.000,- € zur Nichtaufnahme von im Wirtschaftsplan berücksichtigten Darlehen verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 114.000,- € wird für Zwecke der Sondertilgung (vgl. unten) sowie daraus resultierend zur Reduzierung der Zins- und Tilgungsleistungen und zur Rücklagenbildung als Ersatz für zukünftig abgängige Gebäude und Maschinen verwendet.

Auf den Investitionsplan wird insoweit verwiesen.

Darstellung der Verwendung

Kreditablösung: 1. Darlehen

Darlehenssumme	150.861,56 €
Stand 1.1.2007	133.036,12 €
Tilgung 2007	974,24 €
Sondertilgung aus Grundstücksverkauf	64.000,00 €
Sondertilgung aus Überschuss 2003 / 2004	68.061,88 €
Stand 1.3.2007	0,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2005.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/016

freigegeben am 30.01.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 10.01.2007

Wirtschaftsplan 2007 des optimierten Regiebetriebes Bauhof

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Bauhofes für 2007 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Wirtschaftsplan regelt die Einnahmen und Ausgaben, die Investitionen, sowie die Erlösplanung für das Wirtschaftsjahr 2007.

Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

	Einnahme	Ausgabe
	lt. Wirtschaftsplan	lt. Wirtschaftsplan
2007	1.317.410,- €	1.317.410,- €

Der erhöhte Ansatz 2007 wird durch erhöhten Materialverbrauch in der Straßenunterhaltung und durch Preiserhöhung bei den Materialien begründet.

Entwicklung der Stundenlöhne

Geschäftsjahr 2003	37,50 Euro
Geschäftsjahr 2004	37,50 Euro
Geschäftsjahr 2005	37,50 Euro
Geschäftsjahr 2006	36,00 Euro
Geschäftsjahr 2007	33,50 Euro

Die übrigen Aussagen ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Anlagen:

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2007.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/029

freigegeben am 24.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 24.01.2007

Jahresabschluss Haushalt 2006, Ergebnismitteilung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss weist eine Nettozuführung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.913.280,89 € aus. Der Vermögenshaushalt konnte mit einem Überschuss in Höhe von 957.588,70 € abgeschlossen werden. Dieser Betrag wurde der Rücklage zugeführt. Darüber hinaus wurden im Verwaltungshaushalt Haushaltsreste in Höhe von 134.621,16 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.686.357,68 € gebildet.

Verwaltungshaushalt	€
Reste	134.621,16
Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.340.180,88
davon:	
- Pflichtzuführung	426.899,99
- Nettozuführung	2.913.280,89
Vermögenshaushalt	2.643.946,38
davon:	
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.340.180,88
- Ergebnis Vermögenshaushalt	-696.234,50
Abzüglich Reste	-1.686.357,68
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	957.588,70
Verbrauch der Nettozuführung für den Vermögenshaushalt	2.913.280,89

In der Haushaltssatzung war eine Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 511.800 € vorgesehen worden. Hiervon entfielen auf die Kreisschulbaukasse 483.300 € Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2006 jedoch nur Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 198.500 € aufgenommen. Die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 28.500 € für Investitionen im Vermögensplan des Optimierte Regiebetriebes „Bauhof der Gemeinde Rastede“ wurde nicht in Anspruch genommen. Eine Kreditaufnahme für Kreditmarktmittel war für 2006 nicht eingeplant und die geplante Entnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“ in Höhe von 4.187.400 € wurde nicht in Anspruch genommen. Die Kasse hatte keine Liquiditätseingänge; es wurde somit auch kein Kassenkredit vorübergehend in Anspruch genommen.

Am 31.12.2005 betrug der Stand der allgemeinen Rücklage einschließlich des Sockelbetrages 4.574.711,05 € Durch das positive Abschlussergebnis wurde ein Betrag in Höhe von 957.588,70 € der allgemeinen Rücklage zugeführt, die nunmehr einen Betrag in Höhe von 5.532.299,75 € aufweist.

Vergleicht man die Veranschlagungen im Haushaltsplan mit dem Anordnungssoll, kommt es zu Abweichungen im gesamten Haushalt. Auf einige herausragende oder regelmäßig wichtige Einnahme- und Ausgabearten wird nachfolgend kurz eingegangen.

Verwaltungshaushalt

Zinsen

Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
20.000,00	187.413,39	167.413,39	837,07

Im Haushaltsjahr 2006 konnten insgesamt 167.413,39 € mehr an Bankzinsen vereinnahmt werden. Dies ist darin begründet, dass die „Allgemeine Rücklage“ nicht in Anspruch genommen werden musste.

Steuern und allgemeine Zuweisungen

Glied.	Grupp.	Budget	Bezeichnung	Haushaltssoll	Anordnungssoll Ergebnis	Abweichung	Prozent
90000	0	8200	Grundsteuer A	156.000,00 €	138.718,15 €	-17.281,85 €	-11,08
90000	1000	8200	Grundsteuer B	1.950.000,00 €	2.034.022,07 €	84.022,07 €	4,31
90000	3000	8200	Gewerbesteuer nach Ertrag	4.475.000,00 €	6.352.210,60 €	1.877.210,60 €	41,95
90000	10000	8200	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.809.200,00 €	4.358.810,00 €	549.610,00 €	14,43
000	12000	8200	Beteiligung an der Umsatzsteuer	328.400,00 €	334.875,00 €	6.475,00 €	1,97
90000	21000	8200	Sonstige Vergnügungssteuer	21.000,00 €	16.860,32 €	-4.139,68 €	-19,71
90000	22000	8200	Hundesteuer	51.500,00 €	52.567,35 €	1.067,35 €	2,07
90000	41000	8200	Schlüsselzuweisungen vom Land	925.300,00 €	946.593,00 €	21.293,00 €	2,30
90000	61000	8200	Zuschuss übertragener Wirkungskreis	322.100,00 €	322.128,00 €	28,00 €	0,01

90000	62000	6101	Beteiligung an der Konzessionsabgabe (Strom)	264.400,00 €	270.437,54 €	6.037,54 €	2,28
81300	220000	6101	Konzessionsabgabe (Gas)	92.000,00 €	54.700,00 €	-37.300,00 €	-40,54
				12.394.900,00 €	14.881.922,03 €	2.487.022,03	

Das positive Ergebnis des Haushaltsjahres 2006 im Verwaltungshaushalt ist zum größten Teil durch die hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer und durch die Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer begründet.

Im Gegensatz zum Jahre 2005 mit einem Ansatz von 3.789.800 € und einem Ergebnis von 6.826.297 € wurden die Gewerbesteuereinnahmen für 2006 mit 4.475.000 € zurückhaltend optimistisch kalkuliert. Tatsächlich konnten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 6,3 Millionen verzeichnet werden. Verantwortlich für die erheblichen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1.877.000 € sind Steuerfestsetzungen für zurückliegende Jahre, die entsprechende höhere Gewerbesteuervorauszahlungen für 2006 nach sich gezogen haben.

Die positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2006 hat allerdings zur Folge, dass die Veranschlagung der Gewerbesteuerumlage zu niedrig angesetzt war, da sich die Gewerbesteuerumlage nach dem Gewerbesteueraufkommen berechnet. Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage betragen 425.506 € über dem Haushaltsansatz in Höhe von 1.068.300 €

Bei der Veranschlagung der Einkommensteuer wurden die Orientierungsdaten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ herangezogen. Diese Orientierungsdaten enthielten jedoch einen Berechnungsfehler, sodass die Verteilungsmasse aus der Einkommensteuer wesentlich höher ausgefallen ist, als der mitgeteilte Betrag.

Bei der Grundsteuer A konnte das Haushaltssoll um 17.281,85 € nicht erreicht werden. Die optimistische Einschätzung in 2006, Einnahmen über dem Ansatz von 2005 erzielen zu können, hat sich als fehlerhaft erwiesen. Bei der Grundsteuer B ist der über Jahre stetige Anstieg der Einnahmen (2006: plus 84.022,07 €) in der Erschließung und dem Verkauf von Baugrundstücken begründet.

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer sinken, weil im Gemeindegebiet weniger Spielautomaten aufgestellt wurden.

Der Haushaltsansatz für die Konzessionsabgabe Gas wurde zu hoch veranschlagt, weil davon ausgegangen wurde, dass die Konzessionsabgabe an den Gaspreis gekoppelt ist. Tatsächlich wird die Konzessionsabgabe aber nach dem Gasverbrauch berechnet. Da der Gasverbrauch in den letzten Jahren stetig sinkt, muss auch mit einer geringeren Einnahme aus der Konzessionsabgabe gerechnet werden.

Gebühren

Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung
3.112.300,00	3.117.218,67	4.918,67

Die Einnahmen bei den Gebühren verteilen sich auf 22 Haushaltsstellen. Bei Betrachtung des gesamten Gebührenaufkommens ist festzustellen, dass das Haushaltssoll insgesamt voll erreicht wurde.

Glied.	Grupp.	Budget	Bezeichnung	Haushaltssoll	Anordnungssoll Ergebnis	Abweichung	Prozent
57200	110000	5103	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	266.000,00	214.604,76	-51.395,24	-19,32
70000	110000	7100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.139.800,00	2188827,49	49.027,49	2,29

Bei den Eintrittsgeldern für das Hallenbad ist auffällig, dass das Haushaltssoll um erhebliche 51.000 € nicht erreicht wurde. Bekannterweise lassen sich die Einnahmen aus den Entgelten für die Bäder schwer berechnen, da sie ausschließlich von den Besucherzahlen abhängig sind.

Bei den Schmutzwassergebühren konnten 49.027,49 € Mehreinnahmen verzeichnet werden. In der Kostenrechnung für 2006 wird auf diesen Punkt einzugehen sein.

Personalausgaben

Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
6.307.400,00	6.156.493,54	-150.906,46	-2,39

Die Minderausgaben bei den Personalkosten in Höhe von 150.906,46 € (2,39 %) sind bei einem Personalvolumen von 6,3 Millionen € äußerst gering. Bei der Veranschlagung der Personalkosten waren insgesamt 430 Haushaltsstellen zu berücksichtigen.

Bauliche Unterhaltung

Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
656.900,00	528.909,91	-127.990,09	-19,48

Die Minderausgaben verteilen sich relativ gleichmäßig auf fast 90 Haushaltsstellen. Es hebt sich keine Haushaltsstelle mit wesentlichen Minderausgaben hervor. Bei einigen Haushaltsstellen sind die Rechnungen für das Haushaltsjahr 2006 nicht mehr eingegangen und bei anderen Haushaltsstellen sind einige Rechnungen günstiger als veranschlagt ausgefallen. Außerdem wurden eingeplante Pauschalen für unvorhersehbare Reparaturen nicht voll in Anspruch genommen.

Mehraufwendungen wurden nur bei der KGS für unvorhergesehene Reparaturen (z. B. an der Behindertenrampe, dem Flachdach, an der Verglasung sowie an den Akustikdecken) notwendig.

Unterhaltung der Außenanlagen

Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
1.102.200,00	1.132.048,90	29.848,90	2,71

Bei der Unterhaltung der Außenanlagen beträgt die Abweichung (Mehraufwendungen) zwischen dem Ergebnis und dem Haushaltssoll insgesamt lediglich 2,71 Prozent. Mehraufwendungen wurden für verschiedene Mehrarbeiten durch den Bauhof in Rechnung gestellt. Zum einen mussten infolge von Sturmschäden (insbesondere im Schlosspark) Mehrarbeiten bei der Baumpflege geleistet werden und zum anderen waren mehr Heißbitumenarbeiten bei der Straße „Alter Lehmdermoorweg“ erforderlich.

Bewirtschaftungskosten

Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
1.732.700,00	1.473.589,59	-259.110,41	-14,95

Die Haushaltsansätze für die Bewirtschaftungskosten wurden generell in allen Budgets wegen den verschiedenen Stufen der „Öko“-Steuer und der angekündigten Energiekostensteigerungen angehoben (Strom um 10 %, und bei Gas um 20 %). Diese Preissteigerungen sind in diesem Umfang nicht eingetreten.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten lassen sich gerade in Bezug auf die Strom- und Gaspreise schwer schätzen, denn vom Landkreis Ammerland wird jährlich eine Ausschreibung der Strom- und Gaspreise für so genannte „Großabnehmer“ mit den Strom- und Gaslieferanten vorgenommen. Anschließend wird seitens des Landkreises ein „Stromliefervertrag mit kommunalen Körperschaften“ geschlossen, in dem die Preise festgehalten werden.

Herausragende Minderausgaben sind beim Hallenbad in Höhe von 35.364,56 € und bei der Mehrzweckhalle Feldbreite mit 20.208,16 € entstanden.

Des Weiteren konnten bei dem Hallenbad 11.468,20 € an Reinigungskosten eingespart werden. Die Einsparung ist darin begründet, dass das Hallenbad anstelle von kalkulierten 9 Monaten nur 8 Monate gereinigt werden musste. Außerdem wurden die Beckenrinnenreinigungen vom Hallenbadpersonal selbst ausgeführt und es sind weniger Sonderreinigungen durch die Reinigungsfirma angefallen.

Aus- und Fortbildung, Kosten der EDV, Geschäftsausgaben, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren

	Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
Aus- u. Fortbildung	49.300,00	23.644,42	-25.655,58	-52,04
Kosten der EDV	141.400,00	137.801,35	2.382,46	1,68
Geschäftsausgaben	131.900,00	95.831,79	-36.068,21	-27,35
Bücher u. Zeitschriften	23.000,00	19.119,77	-3.880,23	-16,87
Post- u. Fernmeldegebühren	85.200,00	78.210,77	-6.989,23	-8,20

Bei der Aus- und Fortbildung wurden allein im Bereich Finanzen (Haushaltsstelle 0300.5620) 10.923,82 € eingespart. In 2006 ist noch nicht der intensive Aus- und Fortbildungsbedarf bezüglich des „Neuen Haushaltsrechtes“ eingetreten.

Im Bereich der Geschäftsausgaben sind Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1100.6501 in Höhe von 36.345,43 € entstanden: Im Jahre 2005 wurden doppelt soviel Kinderausweise ausgestellt. Da ab 01.01.2006 Kinderausweise nicht mehr verlängert werden durften und dann

vermehrt Anträge auf Kinderreisepässe zu erwarten waren, mussten auch mehr Mittel für die Beschaffung der Vordrucke eingeplant werden. Die Haushaltsmittel für die eingeplanten Vordrucke wurden aber tatsächlich nicht benötigt.

Die Minderausgaben in den Bereichen Bücher und Zeitschriften und Post- und Fernmeldegebühren erstrecken sich über alle Budgets.

Vermögenshaushalt

Verkauf von Grundstücken

	Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
Einn. aus der Veräußerung von Grundstücken (Wohnungsbau-förderung)	1.422.700,00	2.500.648,28	1.077.948,28	75,77
Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00	14.862,00	14.862,00	100,00
Einnahmen aus grundstücksgleichen Rechten	45.500,00	33.079,00	-12.421,00	-27,30

Wie in den letzten Haushaltsjahren konnte auch in 2006 durch den Verkauf von Baugrundstücken eine nicht kalkulierbare Mehreinnahme erzielt werden, sie beträgt 1.077.948,28 €

Bei der Haushaltstelle 8800.3400 (Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken) konnten Einnahmen durch die Veräußerung von etlichen Restgrundstücken in Höhe von 14.862 € verzeichnet werden. Die Einnahmen waren nicht vorhersehbar, daher auch keine Veranschlagung eines Haushaltsansatzes.

Die Einnahmen aus grundstücksgleichen Rechten betreffen den Sandabbau durch das „Sandkontor“. Auf den Flächen der Gemeinde wurde weniger Sand abgebaut als kalkuliert.

Beiträge

	Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
Erschließungsbeiträge	636.500,00	1.024.585,94	388.085,94	60,97
Abwasserbeiträge Schmutzwasser	137.000,00	379.906,94	242.906,94	177,30
Abwasserbeitrag Regenwasser	34.400,00	52.598,14	18.198,14	52,90

Durch den guten Verkauf von Baugrundstücken konnten auch Mehreinnahmen bei den Beiträgen vereinnahmt werden.

	Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
Straßenausbaubeiträge	400.000,00	0,00	-400.000,00	-100

Die eingeplanten Straßenausbaubeiträge konnten nicht realisiert werden, weil die Schlussrechnung der Maßnahme „Schloßstraße/August-Brötje-Straße“ noch nicht vorliegt. Eine Abrechnung der Maßnahme vor Fertigstellung des Bahnübergangs ist nicht möglich.

Einnahmen von Zuschüssen

	Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
Zuschüsse der Gruppierungen 3600 bis 3680	2.215.200,00	1.451.955,86	-763.244,14	-34,45

Die zu vereinnahmenden Zuschüsse erstrecken sich über alle Budgets des Haushaltes. Hier konnten etliche Zuschüsse nicht abgerufen werden, weil einige Maßnahmen noch nicht schlussgerechnet bzw. noch nicht begonnen werden konnten. (z. B. Zuschüsse vom Land für den Bau der Ganztagschule, Ausbau der August-Brötje-Straße, Logemanns Damm, Eichendorffstraße, Alter Lehmdorfer Weg und Sanierung Loyer Weg/Hankhauser Weg).

Erwerb von Grundstücken

	Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
Erwerb von Grundstücken	2.362.800,00	1.647.810,94	-714.989,06	-30,26

Die Haushaltstelle mit der größten Minderausgabe ist beim Erwerb von Grundstücken für Wohnungsbauförderung eingetreten. Der für 2006 veranschlagte weitere Ankauf von Bauland im Bereich „Südlich Schlosspark“ konnte noch nicht getätigt werden.

Neuanschaffung bewegliches Vermögen, Lehr- und Lernmittel, Neuanschaffungen Spielgeräte und Medienbeschaffung

Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
541.700,00	546.755,39	5.055,39	0,93

Bei Gesamtbetrachtung aller 80 Haushaltsstellen der einzelnen Budgets wurden Neuanschaffungen im Bereich des beweglichen Vermögens mit 0,93 % über den Gesamthaushaltsansatz getätigt.

Bei der Beschaffung von beweglichem Vermögen für die Ganztagschule wurden ca. 58.000 € weniger ausgegeben als veranschlagt und Mehrausgaben wurden bei der Beschaffung von Wahlinformationstafeln in Höhe von ca. 23.000 € und bei der Beschaffung von Programmen (Lizenzen für Office 2003 und Saperion) in Höhe von ca. 34.200 € notwendig.

Hochbau

	Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
Hochbau	2.027.600,00	2.070.129,81	42.529,81	2,10

Obwohl bei den Hochbaumaßnahmen insgesamt das geplante Haushaltssoll verhältnismäßig gering überschritten wurde, gibt es bei Einzelmaßnahmen erheblichere Einsparungen und bei anderen Mehrausgaben.

Auffällig sind die Sanierungsmaßnahmen in der Mehrzweckhalle Feldbreite nach dem Brandschaden. Hier mussten ca. 98.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Außerdem wurden Sanierungsmaßnahmen in Klassenräumen der Schule Feldbreite notwendig. Die außerplanmäßigen Mehrausgaben betragen ca. 31.500 €. Zusätzlich musste der Forderung der Sachversicherung nachgekommen werden, eine Brandmeldeanlage und eine Sicherheitsbeleuchtung in der Schule Feldbreite einzubauen. Die Kosten betragen ca. 104.000 €

Minderausgaben sind beim Bau der Ganztagschule eingetreten, weil die Maßnahme in 2006 noch nicht schlussgerechnet werden konnte. Maßnahmen wie Sanierung der Fenster im Rathaus (3 BA) in Höhe von 50.000 € und die Sanierung des Flachdaches in der KGS (über dem musisch-technischen Bereich) in Höhe von 75.000 € wurden ins nächste Jahr verschoben.

Tiefbau

	Haushaltssoll	Ergebnis	Abweichung	Prozent
Tiefbau	4.329.300,00	3.390.813,81	-938.486,19	-21,68

Auch hier erstrecken sich die Mehr- und Minderausgaben über mehrere Budgets. Einige Maßnahmen konnten günstiger abgerechnet werden als veranschlagt (z. B. Regenwasserkanal im BPl. 75 – Göhlen (3.BA) und Ausbau Logemanns Damm) und andere Maßnahmen waren teurer abzurechnen (z. B. Deckenprogramm Gemeindestraßen, Straßenausbaumaßnahme Eichendorffstraße und die Sanierung des Loyer und Hankhauser Weges).

Einige Maßnahmen wie Ausbau Lehmdorfer Weg, Umbau Teilstück Oldenburger Straße, BBPl. 63e – Hohe Brink, BBPl. 84 – Brunsweg und Sanierung Turnierplatz wurden im Haushaltsjahr 2006 nicht durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/186A

freigegeben am 23.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 23.01.2007

Haushalt 2007 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2007 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt i. H. v. 25.713.300 Euro und im Vermögenshaushalt i. H. v. 6.438.700 Euro beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm 2006 bis 2010 wird beschlossen.
4. Der Finanzplan 2006 bis 2010 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Nach den jeweiligen Beratungen in den Fachausschüssen zum Haushalt 2007 wurde dem Haushaltsplanentwurf, dem Investitionsprogramm, dem Finanzplan und dem Stellenplan unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zugestimmt. Die aus den Beratungen zum Haushalt resultierenden Änderungen und die seitens der Verwaltung fortzuschreibenden Ansätze sind aktuell in den Haushalt 2007 eingearbeitet worden.

Hinsichtlich der bisherigen Beratungen zum Haushalt 2007 wird auf die Sitzungsvorlage 2006/186 und auf die Niederschriften der entsprechenden Fachausschüsse verwiesen. Die veränderten Ansätze bei den einzelnen Haushaltsstellen gegenüber dem ersten Haushaltsplanentwurf vom 06.11.2006 können der Übersicht in Anlage 7 entnommen werden. Die maßgeblichen Veränderungen werden im Folgenden noch dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Änderungen und unter Einarbeitung der Inneren Verrechnungen ergibt sich im Verwaltungshaushalt ein Haushaltsvolumen i. H. v. 25.713.300 Euro. Das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem ersten Entwurf um 1.012.200 Euro erhöht (ohne Einbeziehung der Inneren Verrechnungen mit einem Volumen i. H. v. 2.715.400 Euro). Gegenüber den Vorjahren hat sich das Einnahme- und Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt jedoch insgesamt deutlich verringert, da in Verbindung mit der Einführung der neuen Software für die Durchführung des SGB II, SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden die Einnahmen und Ausgaben in diesen Bereichen jetzt direkt über den Haushalt des Landkreises abgewickelt werden. Im Vermögenshaushalt beträgt das Haushaltsvolumen 6.438.700 Euro. Das Volumen des Vermögenshaushalts hat sich entgegen dem ersten Haushaltsplanentwurf um 175.800 Euro verringert.

Im Ergebnis können für den Haushalt 2007 folgende Kernaussagen herausgestellt werden:

- In der Einnahme und Ausgabe bleiben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weiterhin ausgeglichen.
- Aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Belebung kann bei den Allgemeinen Deckungsmitteln ein Anstieg der Einnahmen verzeichnet werden. Gegenüber den Ansätzen für 2006 sind die aktuellen Ansätze um rund 2.200.000 Euro erhöht worden. Dabei wurden vor allem die Ansätze bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung gegenüber den Ansätzen 2006 („pessimistische“ Einschätzung) deutlich erhöht. Unter Berücksichtigung der dadurch gestiegenen Umlagen liegt gegenüber dem Vorjahr im Saldo eine effektive Mehreinnahme i. H. v. 1.450.200 Euro vor. Allerdings wurden die positiven Einnahmeprognosen des Landes für 2007 (Orientierungsdaten) im Hinblick auf eine vorsichtige Veranschlagung der Einnahmen nur in abgeschwächter Form für die Haushaltsplanung 2007 übernommen. So fallen die für 2007 veranschlagten Allgemeinen Deckungsmittel abzüglich Umlagen noch um rund 640.000 Euro geringer aus als die tatsächlichen Einnahmen für 2006 i. H. v. 8.960.000 Euro.
- Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt weist neben der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung (447.100 Euro) eine Nettoinvestitionsrate i. H. v. 39.600 Euro aus.
- Das Investitionsvolumen in 2007 beträgt insgesamt 5.991.600 Euro.
- Für 2007 wurde lediglich eine Kreditaufnahme i. H. v. 553.300 Euro aus der Kreisschulbaukasse festgesetzt.
- Die Nettoneuverschuldung beträgt 106.200 Euro.
- Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.476.300 Euro vorgesehen.

Im Folgenden werden die wichtigen Veränderungen gegenüber dem ersten Haushaltsplanentwurf und die maßgeblichen Eckpunkte zum Haushalt 2007 kurz dargestellt:

Verwaltungshaushalt

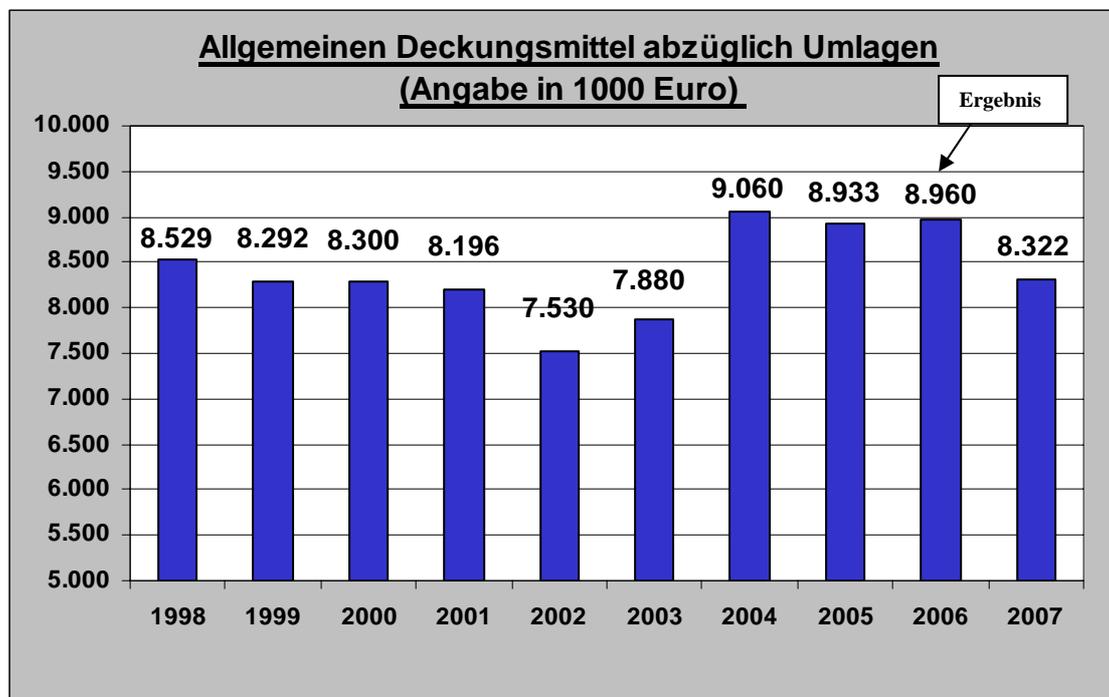
- Allgemeine Deckungsmittel

Für die Veranschlagung der Allgemeinen Deckungsmittel wurde der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Sport für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 und die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2006 als Basis herangezogen. Die dort bei den einzelnen Einnahmen ausgewiesenen Steigerungsraten wurden jedoch aufgrund einer vorsichtigen Veranschlagung der Einnahmen zum Teil nur in abgeschwächter Form für die Haushaltsplanung übernommen.

Aufgrund einer deutlich gestiegenen Verteilungsmasse konnte gegenüber dem ersten Haushaltsplanentwurf bei den Schlüsselzuweisungen eine Mehreinnahme i. H. v. 890.100 Euro veranschlagt werden. Nachdem in der ersten Berechnung ein Grundbetrag i. H. v. 581 Euro zugrunde gelegt worden ist, wurde im Rahmen des Finanzausgleiches seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik ein vorläufiger Grundbetrag i. H. v. 641 Euro bekannt gegeben.

Die Kreisumlage beträgt in 2007 weiterhin 37 Prozentpunkte. Danach ergibt sich für die Gemeinde Rastede unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerkraft eine Kreisumlage i. H. v. 5.076.400 Euro.

Im Saldo ergibt sich somit gegenüber der ersten Planung für den Verwaltungshaushalt eine Verbesserung i. H. v. 493.400 Euro.



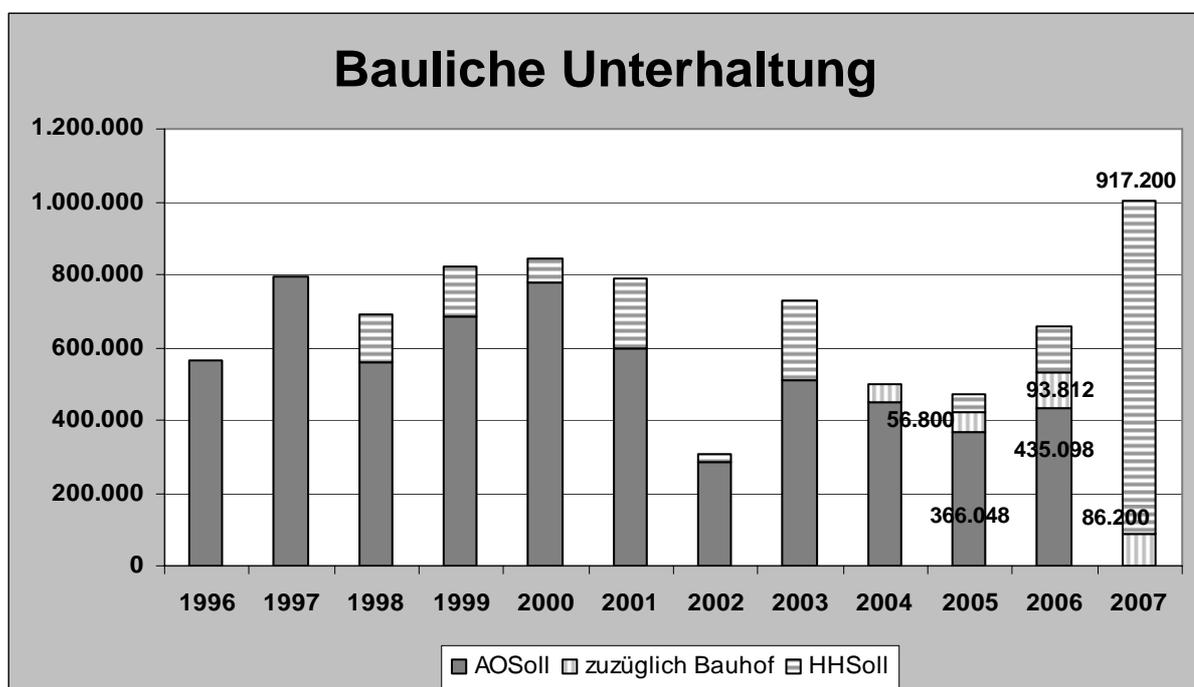
Eine weitere Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel kann der Anlage 6 entnommen werden.

- Personalkosten

Die Veranschlagung der Personalkosten konnte in der Summe um 67.600 Euro auf 6.277.700 Euro (Ergebnis 2006 = 6.156.494 Euro) reduziert werden. Aufgrund einer aktuellen Satzungsänderung ergibt sich eine Reduzierung bei den Beiträgen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

- Bauliche Unterhaltung

Da entgegen dem ersten Haushaltsplanentwurf im aktuellen Entwurf nur der eindeutig vermögensverbessernde Aufwand im Vermögenshaushalt als Ausgabe veranschlagt worden ist, finden sich aus Gründen der Kreditvermeidung und der Rücklagenschonung jetzt verschiedene ursprünglich im Vermögenshaushalt veranschlagte „Sanierungsmaßnahmen“ ohne vermögenswirksamen Charakter aus dem Bereich Hochbau unter der Gruppierung „bauliche Unterhaltung“ im Verwaltungshaushalt wieder.



- Unterhaltung der Außenanlagen

Auch im Bereich der „Unterhaltung der Außenanlagen“ wurden verschiedene ursprünglich im Vermögenshaushalt als „Sanierungsmaßnahmen“ veranschlagte Ausgaben in den Verwaltungshaushalt zurückgeführt, soweit diese – wie im Bereich der baulichen Unterhaltung – keinen vermögensverbessernden Charakter vorweisen.

Dies trifft im Bereich der Straßenunterhaltung auch für das sogenannte Deckenprogramm zu. Darüber hinaus wurde dieser jetzt im Verwaltungshaushalt veranschlagte Ansatz um 100.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht. Für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Brücken in der Gemeinde Rastede steht in 2007 insgesamt ein Ausgabevolumen i. H. v. 1.018.500 Euro zur Verfügung.

Für die Unterhaltung der Außenanlagen (ohne Straßen) beläuft sich das aktuelle Ausgabevolumen auf insgesamt 624.700 Euro. Davon entfallen 328.300 Euro auf die vom Bauhof zu verrichtenden Unterhaltungsmaßnahmen.

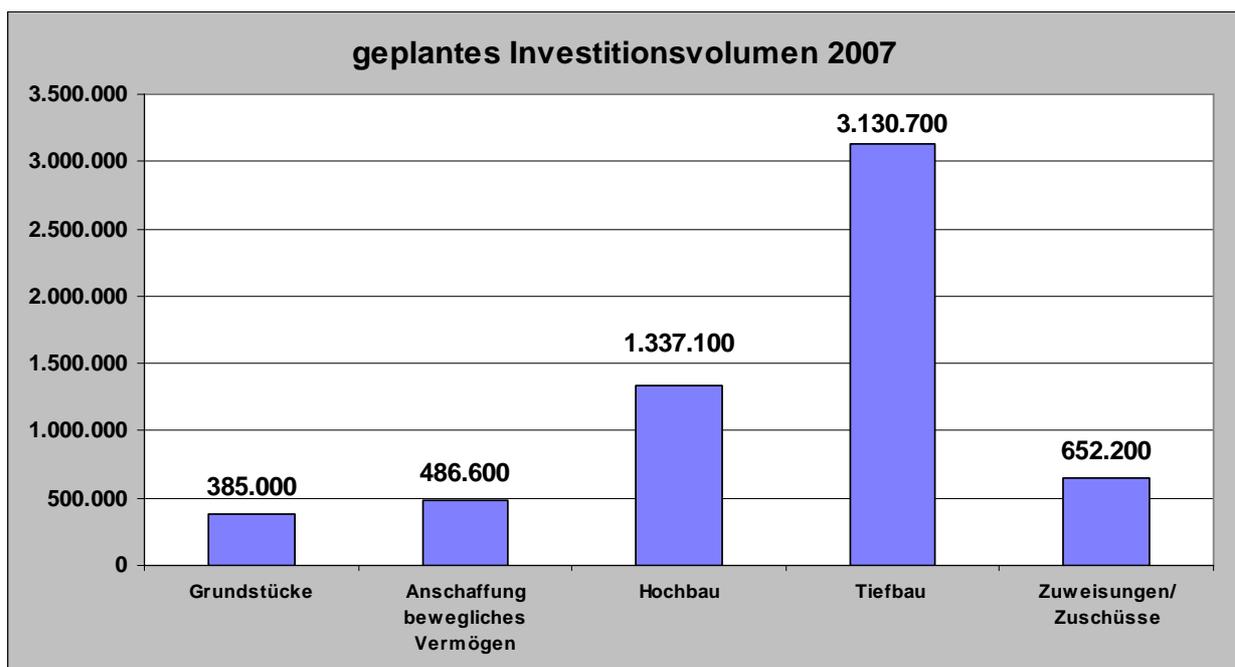
- Bewirtschaftungskosten

Aufgrund des Abschlusses neuer Rahmenverträge mit der EWE und dem zwischenzeitlichen Eingang neuer Verbrauchsabrechnungen wurden die Bewirtschaftungskosten insgesamt neu kalkuliert. In der Summe ergibt sich gegenüber dem ersten Haushaltsplanentwurf eine Verringerung der Veranschlagungen um 72.200 Euro.

Vermögenshaushalt

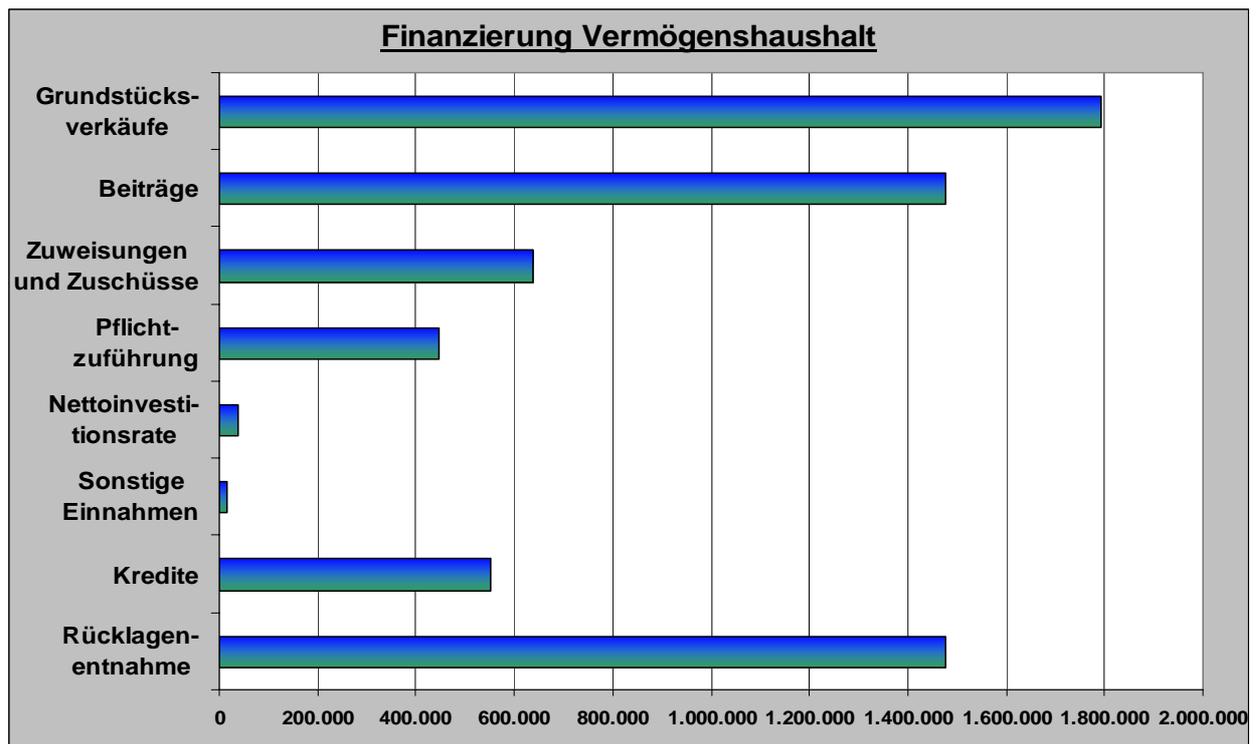
Das geplante Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2007 beträgt nach Abschluss der Haushaltsberatungen aktuell 5.991.600 Euro. Dabei wurden weiterhin grundsätzlich nur die Investitionen im Haushalt veranschlagt, für deren Umsetzung ein Beschluss vorliegt oder die tatsächlich unabweisbar sind. Des Weiteren wurden nur noch Maßnahmen aufgenommen, die eine Energieeinsparung bewirken und somit eine Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt zur Folge haben.

Die einzelnen Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen können dem Investitionsprogramm entnommen werden. In der folgenden Grafik ist die Aufteilung des Investitionsvolumens auf die einzelnen Bereiche dargestellt.



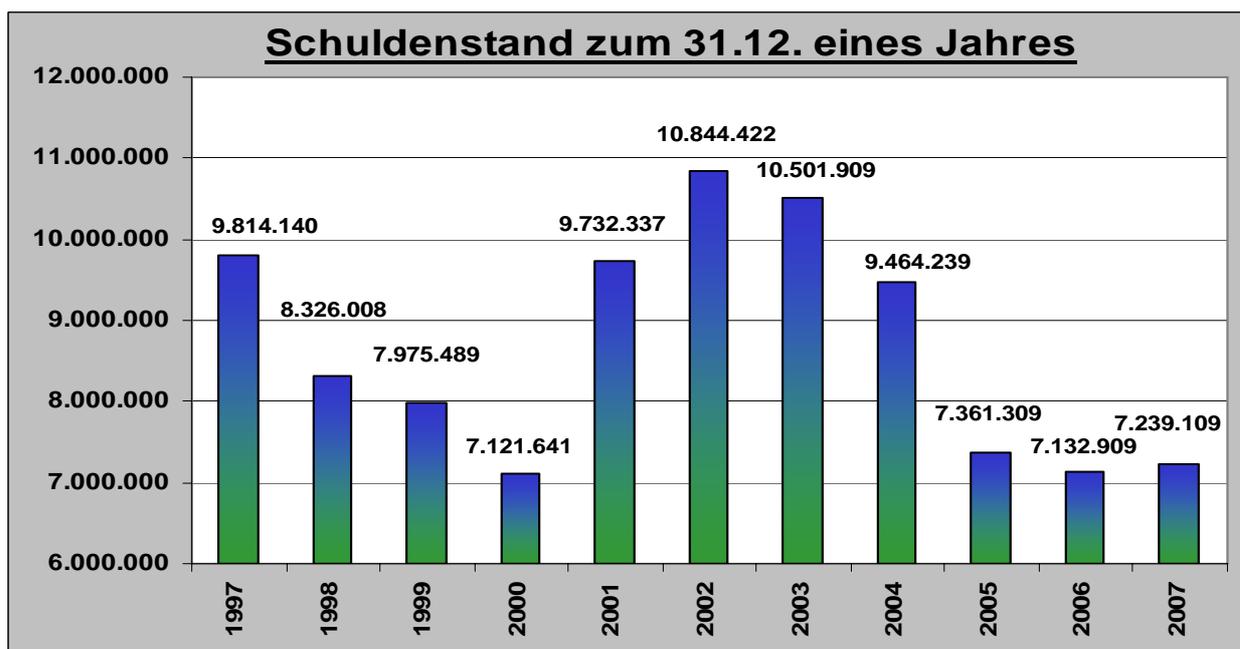
In 2007 ist eine Kreditaufnahme im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 553.300 Euro veranschlagt. Da die Einnahmen aus Beiträgen, Zuschüssen und den Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken das Investitionsvolumen nicht abdecken und auch die Nettoinvestitionsrate lediglich einen Betrag i. H. v. 39.600 Euro ausweist, muss zur Deckung der geplanten Investitionen in 2007 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.476.300 Euro in Anspruch genommen werden.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts stellt sich wie folgt dar:



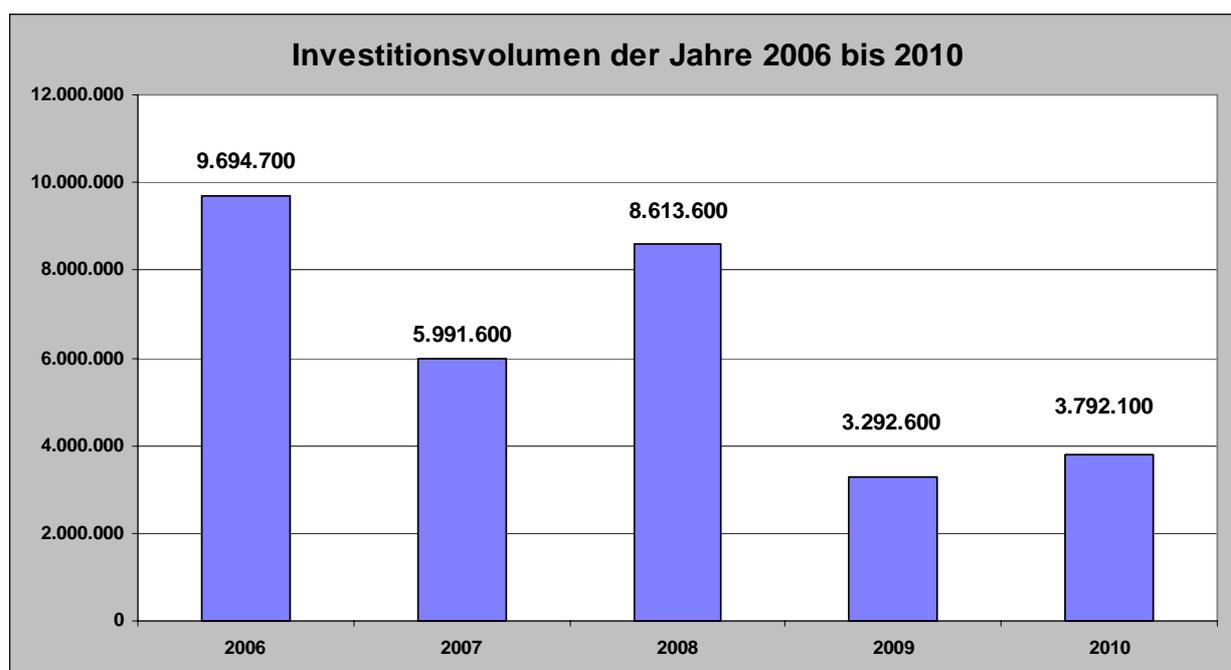
Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgungsleistung i. H. v. 447.100 Euro ergibt sich für 2007 eine Nettoneuverschuldung i. H. v. 106.200 Euro. In Folge dessen beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2007 voraussichtlich 7.239.100 Euro.

Der folgenden Grafik kann die Entwicklung des Schuldenstandes zum 31.12. eines jeweiligen Jahres entnommen werden:



Investitionsprogramm

Die aus den Beratungen in den Fachausschüssen resultierenden Änderungen wurden entsprechend in das Investitionsprogramm übernommen. Dabei wurden weiterhin nur die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten notwendigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Programm aufgenommen. So ergibt sich in der jetzigen Darstellung für die Jahre 2009 und 2010 eine deutliche Reduzierung des Investitionsvolumens. Zudem wurden auch in den Jahren 2008 bis 2010 grundsätzlich nur die eindeutig vermögenswirksamen Ausgaben in das Investitionsprogramm aufgenommen.



Finanzplan

Auch wenn im aktuell vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2010 eine Nettoinvestitionsrate (zwischen 40.000 und 138.000 Euro) ausgewiesen wird, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Selbstfinanzierungskräfte des Vermögenshaushalts unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionsrate nicht ausreichen, eine Kreditfinanzierung in den Folgejahren zu vermeiden. Aufgrund des derzeitigen Rücklagenbestandes i. H. v. rund 5.000.000 Euro kann einer notwendigen Kreditaufnahme zwar gegengesteuert werden, doch bereits in 2008 ist zur Finanzierung des geplanten Ausgabevolumens im Vermögenshaushalt ergänzend zur Rücklagenentnahme eine Kreditaufnahme i. H. v. ca. 1.450.000 Euro erforderlich.

Der aktuelle Finanzplan kann der Anlage 3 entnommen werden.

Stellenübersicht und Stellenplan

Die Stellenübersicht und der Stellenplan nebst Erläuterungen sind in den Anlagen 4 und 5 beigelegt.

Weitere Ausführungen zum Haushalt 2007 erfolgen im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 13.02.2007.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Anlagen:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007
2. Investitionsprogramm der Jahre 2006 bis 2010
3. Finanzplan der Jahre 2006 bis 2010
4. Stellenübersicht und Stellenplan
5. Erläuterungen zum Stellenplan
6. Übersicht zur Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel
7. Änderungsliste zum vorliegenden ersten Haushaltsplanentwurf